

Amtliches Mitteilungsblatt



Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät

Erste Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium Rehabitationswissenschaften - Schwerpunkt Gebärdensprach- und Audiopädagogik (Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik) (AMB Nr. 75/2007)

Kernfach im Kombinationsstudiengang mit
Lehramtsoption

Erste Änderung der Studienordnung für das Bachelorstudium „Rehabilitationswissen- schaften - Schwerpunkt Gebärdensprach- und Audio- pädagogik (Gehörlosen- und Schwerhörigenpädago- gik)“ (AMB Nr. 75/2007)

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Fakultätsrat der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät am 11. Februar 2015 die erste Änderung der Studienordnung erlassen.¹

Artikel I

1. § 3 Absatz 3 entfällt.
2. In § 7 Absatz 3 wird das „Modul 10 Vertiefung in der Sonderpädagogik“ im Umfang von 10 LP ergänzt.
3. In § 8 Absatz 1 entfällt das „Modul BW II Schulpraktische Studien“ im Umfang von 10 LP.
4. In Anlage 1 wird das „Modul 10 Vertiefung“ in der Sonderpädagogik (10 LP) ergänzt (s. Anlage I).
5. In der Anlage 2 entfällt das „Modul BW II Schulpraktische Studien (10 LP)“.

6. Anlage 3 entfällt.

7. In Anlage 5 wird im idealisierten Studienverlaufsplan „A) Kernfach mit Wahl der Lehramtsoption“ das „Modul BW II“ (10 LP/ 4 SWS) ersetzt durch das „Modul 10 Vertiefung in der Sonderpädagogik“ (10 LP).

Artikel II

Die erste Änderung der Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

Studierende, die zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens der ersten Änderung der Studienordnung das Modul BW II in der Fassung der Studienordnung vom 09. Oktober 2007 (Amtliches Mitteilungsblatt Nr. 75/2007) absolviert oder begonnen haben, schließen ihr Studium gemäß Studienordnung vom 09. Oktober 2007 (Amtliches Mitteilungsblatt Nr. 75/2007) ab.

¹ Die Universitätsleitung hat die erste Änderung der Studienordnung am 26. Juni 2015 bestätigt.

Anlage I

Modul 10: Vertiefung in der Sonderpädagogik		Leistungspunkte: 10	
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über vertiefende fachwissenschaftliche Kenntnisse zu sonderpädagogischen Fragestellungen. Aus dem Wahlpflichtangebot aller Förderschwerpunkte und der fachübergreifenden Bereiche sind mindestens drei Veranstaltungen auszuwählen, die der Vertiefung ausgewählter Themen aktueller sonderpädagogischer Fragestellungen dienen.</p>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Alle LV-Formen	<p><u>Variabel</u> <u>300 Stunden</u> Präsenzzeit, Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung</p>	10 LP, Teilnahme und ggf. spezielle Arbeitsleistungen gem. Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/ Hören und Kommunikation	Freie Auswahl aus dem fachrichtungsspezifischen und fachrichtungsübergreifenden Lehrangebot des Instituts für Rehabilitationswissenschaften
Modulabschlussprüfung	keine		
Dauer des Moduls	<input type="checkbox"/> 1 Semester <input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Sommersemester		

Erste Änderung der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium „Rehabilitationswissenschaftlichen - Schwerpunkt Gebärdensprach- und Audiopädagogik (Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik)“ (AMB Nr. 75/2007)

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Fakultätsrat der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät am 11. Februar 2015 die erste Änderung der Prüfungsordnung erlassen²:

Artikel I

1. In § 4 Absatz 1 entfällt Satz 2.
2. In der Anlage 1.1 wird das „Modul 10 Vertiefung in der Sonderpädagogik“ ergänzt.
3. In Anlage 1.2 entfällt das „Modul BW II Schulpraktische Studien“.

Artikel II

Die erste Änderung der Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

Studierende, die zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens der ersten Änderung der Prüfungsordnung das Modul BW II in der Fassung der Prüfungsordnung vom 09. Oktober 2007 (Amtliches Mitteilungsblatt Nr. 75/2007) absolviert oder begonnen haben, schließen ihr Studium gemäß Prüfungsordnung vom 09. Oktober 2007 (Amtliches Mitteilungsblatt Nr. 75/2007) ab.

² Die Universitätsleitung hat die erste Änderung der Prüfungsordnung am 26. Juni 2015 bestätigt.

Anlage 1: Übersicht über die Modulabschlussprüfungen

Anlage 1.1: Modulabschlussprüfungen im Kernfach (Fachwissenschaft)

Modul 1 Studieneingangsphase	Leistungspunkte: 8
Eine 120-minütige Klausur zu den „Grundlagen der Hörgeschädigtenpädagogik“ oder dem Bereich „Deaf Studies“	
Modul 2 Kommunikation und Sprache	Leistungspunkte: 12
120-minütige Klausur zur „Allgemeinen Linguistik“, „Gebärdensprachlinguistik, zum „Laut-/Schriftspracherwerb“ oder „Bilingualismus bei Hörgeschädigten“	
Modul 3: Aufbau der Deutschen Gebärdensprache (DGS II)	Leistungspunkte: 12
30-minütige Sprachprüfung in „Deutsche Gebärdensprache II“	
Modul 4: Deutsche Gebärdensprache und kontrastiver Sprachvergleich (DGS III)	Leistungspunkte: 16
60-minütige Sprachabschlussprüfung in „Deutscher Gebärdensprache“	
Modul 5: Medizinische Grundlagen und pädagogische Audiologie	Leistungspunkte: 6
15-minütige mündliche Prüfung in „Hals-Nasen-Ohrenkunde (HNO)“ 15-minütige mündliche Prüfung in „Pädagogische Audiologie“	
Modul 6: Psychologische, soziologische und historische Grundlagen	Leistungspunkte: 10
120-minütige Klausur, 30-minütige mündliche Prüfung oder 15-seitige Hausarbeit zum Themenbereich „Psychologie“ oder „Geschichte der Hörgeschädigten“	
Modul 7: Förderkompetenz, Beratung und Kooperation	Leistungspunkte: 6
120-minütige Klausur, 30-minütige mündliche Prüfung oder 15-seitige Hausarbeit über „Förderkonzepte für hörgeschädigte Menschen“	
Modul 8: Diagnostik und Forschung	Leistungspunkte: 10
60-minütige Klausur oder 30-minütige mündliche Prüfung „Grundlagen der Untersuchungsgestaltung in Diagnostik und Forschung“ (Nur für Studierende ohne Lehramtsoption)	
Modul 9: Bachelorabschluss	Leistungspunkte: 10
Die Modulabschlussprüfung findet in Form der Bachelorarbeit statt.	
Modul 10: Vertiefung in der Sonderpädagogik	Leistungspunkte: 10
keine	

Anlage 1.2: Modulabschlussprüfungen - Berufswissenschaften (bei Wahl der Lehramtsoption)

Modul BW I: Didaktik in der Gebärdensprach- und Audiopädagogik	Leistungspunkte: 7
2-stündige Klausur über die „Didaktik des Unterrichts von Hörgeschädigten“.	